

Inklusive Ausbildung im Handwerk im Kontext von Legasthenie

Der Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie geht in seinem Ratgeber "Legasthenie und Dyskalkulie im Erwachsenenalter" davon aus, dass drei bis acht Prozent aller Kinder und Erwachsenen in Deutschland mit einer Legasthenie/LRS aufwachsen. Langsam rückt ins allgemeine Bewusstsein, dass viele Heranwachsende mit einer Legasthenie/LRS nicht nur in der Schule, sondern auch während ihrer beruflichen Qualifizierung zahlreiche Herausforderungen zu meistern haben.

Dieser Beitrag beleuchtet, was Legasthenie in der betrieblichen dualen Ausbildung im Handwerk bedeutet. Zu Tage tritt Legasthenie häufig in der persönlichen Beratung von Betrieben und ihren Auszubildenden im Rahmen der Ausbildungs- und Inklusionsberatung der Handwerkskammern. Grundlage sind die Erfahrungen der Handwerkskammer Hannover und der Handwerkskammer Berlin.

Erklärt werden die Strukturen der dualen Ausbildung im Handwerk, die gesetzliche Regelung für den Nachteilsausgleich in Ausbildungsprüfungen und wie dieser bei Legasthenie in der Prüfungspraxis umgesetzt wird. Zudem wird die Ausbildungssituation im Handwerk, auch vor dem öffentlich viel diskutierten und akuten Fachkräftebedarf, umschrieben. Der Blick richtet sich dabei vornehmlich auf die Ausbildungsbetriebe. In den vorrangig klein- und mittelständischen Familienunternehmen herrscht im alltäglichen Miteinander oftmals eine eher direkte Ansprache. Ausbildungsbetriebe sind nicht nur Wirtschaftsunternehmen, sondern müssen strukturiert berufliche Handlungskompetenz vermitteln. Ihr Interesse besteht darin, dass das Ausbildungsziel in der vorgegebenen Zeit erreicht wird.

Bildung bzw. Ausbildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Druck, den Fachkräftenachwuchs im Handwerk zu sichern, ist immens gestiegen. Das betriebliche Engagement für den eigenen beruflichen Nachwuchs ist daher nicht nur ein deutliches Merkmal von Ausbildungsqualität, sondern auch ein Gebot der Zeit. Immer mehr Ausbilder:innen befassen sich mit den individuellen und persönlichen Bedarfen und Herausforderungen ihrer Auszubildenden bzw. kommen nicht umhin, dies verstärkt zu tun. Legasthenie spielt dabei eine häufige Rolle. Spätestens im Zuge der

dringlichen Fachkräftesicherung tragen Handwerksbetriebe also u. a. zur Normalisierung von Legasthenie und Nachteilsausgleichen bei.

1 Einleitung

„Wer keine abgeschlossene Berufsausbildung hat, verfügt über einen geringeren Lohn, ist häufiger arbeitslos, lebt ungesünder und stirbt im Durchschnitt früher – umgekehrt: eine qualifizierte Ausbildung erhöht das Einkommen, reduziert das Risiko, arbeitslos zu werden und verlängert ein (gesundes) Leben.“ (vgl. Berufsbildungsbericht 2023, S. 96 ff.; Wieland & Dohmen, 2021, S. 40).

Das Risiko, ungelernt arbeitslos zu werden, ist sechsmal so hoch wie mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung (überaus, 2019). Auch volkswirtschaftlich betrachtet ist die berufliche Bildung eine zentrale Größe, denn Deutschland braucht Fachkräfte dringender denn je. Die duale Berufsausbildung (und anschließende Meisterprüfung) gilt als Königsweg der fachlichen Qualifikation junger Menschen. Sie verfügt über ein besonderes Potential vor allem für junge Menschen, bei denen Schule als nur mäßig positive Erfahrung abgespeichert ist. In der betrieblichen Praxis können andere Fähigkeiten sichtbar werden, da sie im Vordergrund stehen und befördert werden: handwerkliches Geschick, problemlösendes Denken, Zuverlässigkeit und Ergebnisverantwortung.

Im Handwerk wird vorrangig in klein- und mittelständischen Betrieben ausgebildet. Der Ausbildungsalltag im direkten Miteinander ist handlungspraktisch geprägt. Wirtschaftlichkeit und Ausbildung müssen zusammenspielen. Die Ausbildungstätigkeit ist mit der Facharbeit zu vereinbaren. Fachkräftemangel und demografischer Wandel öffnen den Ausbildungsmarkt und fordern Betriebe heraus, ihre Ausbildungspraxis und -prozesse weiterzuentwickeln. Die so entstehende neue Ausbildungsqualität impliziert auch, dass Auszubildende sich mit der Lebenssituation und Interessen ihrer Auszubildenden auseinandersetzen und geeignete Fördermöglichkeiten für individuellen Herausforderungen zu entwickeln und einzusetzen, damit Ausbildung gelingt und erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Auszubildende mit Legasthenie stehen oft vor großen Herausforderungen in der Berufsschule und können je nach Ausbildungsberuf auch im betrieblichen Alltag vor Hürden stehen, z. B. bei Kund:innenaufträgen und schriftlichen Anleitungen. Diese Barrieren können durch praktische Lösungen (Voice-Mails, digitales Berichtsheft, digitalisierten Auftragswesen,

Hilfsmittel wie Lesegeräte, Textoptimierung in einfache Sprache) und insbesondere durch die Unterstützung im Team behoben werden.

Für Handwerksauszubildende mit Behinderungen bzw. Legasthenie/LRS ist darüber hinaus der individuelle Nachteilsausgleich in den Prüfungen bedeutsam und ein wesentlicher Schlüssel für den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung. Davon handeln die folgenden Ausführungen. Zum Verständnis geben wir zunächst einen Einblick in die duale Ausbildung im Handwerk.

2 Ausbildungssituation und Ausbildungsqualität im Handwerk

Im Handwerk erhalten aktuell bundesweit etwa 350.000 Auszubildende eine qualifizierte duale Ausbildung in rund 130 verschiedenen anerkannten Handwerksberufen. Die meisten Handwerksberufe haben eine Ausbildungsdauer von 3 Jahren. Die Vielfältigkeit des Handwerks ist im öffentlichen Bewusstsein selten bekannt. Die Berufsbilder und deren fachliche Anforderungen sind sehr unterschiedlich (siehe www.handwerk.de, Berufe von A-Z). Auf der Rangliste der im Handwerk am stärksten besetzten Ausbildungsberufe befinden sich neben den Kraftfahrzeugmechatroniker/-innen die Kaufleute für Büromanagement, gefolgt von den Elektroniker/-innen, Anlagenmechaniker/-innen für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und Tischler/-innen (Bundesinstitut für Berufsbildung, 2023).

Die Ausbildungsbereitschaft der Handwerksbetriebe ist ungebrochen hoch und liegt gemessen an der durchschnittlichen Anzahl der Azubis je Ausbildungsbetrieb seit jeher über der in anderen Wirtschaftsbereichen. Dem Handwerk fehlen rund 250.000 Fachkräfte. In den nächsten fünf Jahren stehen 125.000 Betriebsnachfolgen an. Rund 20.000 Ausbildungsplätze sind zuletzt unbesetzt geblieben (Rimpler, 2022). Um mehr Aufmerksamkeit für das Handwerk zu gewinnen, werden attraktive Karrierewege wie triale Studiengänge, Meisterausbildung, Selbstständigkeit und weitere Fortbildungsmöglichkeiten aktuell bundesweit verstärkt beworben (ZDH, 09.05.2023).

Die zurückgehende Zahl an Schulabgänger:innen und der Trend zu höheren Schulabschlüssen haben zu einer sinkenden Nachfrage der Jugendlichen nach einer dualen Berufsausbildung geführt. Gleichzeitig gibt es sogenannte Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt: Auf der einen Seite sind viele junge Menschen, die bei der Ausbildungsstellensuche erfolglos bleiben und auf der anderen Seite viele Handwerksbetriebe, die Schwierigkeiten haben, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen (vgl. Berufsbil-

dungsbericht 2023, S. 25 ff). Gleichzeitig hat sich das Qualifikationsniveau der Bewerber:innen verschoben. Ein immer größerer Anteil an Jugendlichen mit Abitur beginnt eine Ausbildung, gleichzeitig sinkt seit Jahren der Anteil an Jugendlichen mit einem Hauptschulabschluss, die eine Ausbildung beginnen. Auch der Anteil an Jugendlichen, die keinen Schulabschluss schaffen, bleibt seit Jahren mit rund sechs Prozent konstant hoch (Klemm, 2023). Diese jungen Menschen haben oft nur geringe Chancen, direkt nach Ende der Schulzeit einen Ausbildungsplatz zu finden (Dohmen; Bayreuther; Sandau, 2023). Monitor Sie münden in das sogenannte Übergangssystem ein und gehören zu der alarmierend hohen Zahl (2,64 Mio.) der zwischen 20- und 34-Jährigen ohne Berufsabschluss (Bundesinstitut für Berufsbildung, 2023, S. 292 ff.).

Das Handwerk bildet seit jeher auch junge Menschen mit geringen Schulabschlüssen oder ohne Schulabschluss aus (siehe www.zdh-statistik.de). Mit den Händen zu arbeiten und das Ergebnis der eigenen Arbeit direkt fassen zu können, kann besonders dann attraktiv sein, wenn die bisherige Schullaufbahn nur wenige Erfolgserlebnisse befördert hat. Allerdings stellen die Berufsschule und die Prüfungen oft die nächsten großen Herausforderungen dar. Zudem nehmen die Anforderungen in der dualen Ausbildung durch Technologisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeitsstandards stetig zu.

Für die Handwerksbetriebe ausschlaggebend bei der Auswahl ihrer Auszubildenden sind i. d. R. die Motivation, das handwerkliche Geschick und das Interesse des jungen Menschen am Handwerk. Ausbilden ist für die vorrangig klein- und mittelständigen Betriebe eine Kosteninvestition in die Zukunft und ergibt langfristig i. d. R. durch die anschließende Übernahme der Auszubildenden als Fachkraft einen finanziellen Nutzen. Durch ihren eigenen Nachwuchs können die Betriebe Vakanzen und die aufwendige Personalsuche begrenzen. Von Interesse ist, den Nachwuchs von Anfang an möglichst produktiv einzusetzen und langfristig an den Betrieb zu binden. Nicht selten hat ein kleiner Handwerksbetrieb über jahrelange Ausbildungstätigkeit hinweg nur eine/n Auszubildenden, der/die auch mittelfristig im Betrieb als Fachkraft verbleibt.

Während der Ausbildung haben die Betriebe i. d. R. eine handlungspraktische Haltung. Die Ausbildungstätigkeit ist mit der handwerklichen Facharbeit und oft gleichzeitig mit der betriebswirtschaftlichen Führung des Betriebes zu vereinbaren. Wirtschaftlichkeit und Ausbildung müssen gut zusammenspielen (Schönfeld u.a., 2024). Priorität hat die Umsetzung der Ausbildung im Rahmen regelmäßiger betrieblicher Abläufe. Das ist Alltag in vielen handwerklichen Familienbetrieben. Im Gegensatz zu Großunternehmen, die oft separate Ausbildungswerkstätten vorhalten, wirken

alle in dem Betrieb beschäftigten Gesell:innen und Mitarbeiter:innen an der Ausbildung mit.

Ausbildungsbetriebe, die sich durch eine ausgeprägte Ausbildungsqualität (Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk [ZWH], o. D.) auszeichnen, setzen angemessene Ziele und Anreize, bieten eine positive Fehler- und Lernkultur im Team und zeigen Geduld und Wertschätzung. Dreh- und Angelpunkt sind gute Kommunikation, Offenheit für Ideen und Lösungsansätze der Auszubildenden sowie regelmäßiges Feedback (ZDH, 2022). Im besten Fall entwickeln Auszubildende ein Zufriedenheits- und Zugehörigkeitsgefühl. Dies ist in vielen Familienbetrieben im Handwerk möglich, stellt ein klares Zeichen für hohe Ausbildungsqualität dar und ist eine wichtige Währung für den Verbleib im Betrieb (Handwerkskammer Hannover, o. D.; Rehbold, 2024).

3 Strukturen der dualen Ausbildung und Rolle der Ausbilder:innen

Die duale Ausbildung erfolgt in einem nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannten Ausbildungsberuf. Die bundeseinheitlichen Ausbildungsverordnungen über die jeweilige Berufsausbildung regeln den Ablauf, die Dauer und die Ausbildungsinhalte, die sachliche und zeitliche Gliederung der Vermittlung der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Ausbildungsrahmenplan) sowie die Prüfungsanforderungen.

Die Ausbildung findet an verschiedenen Lernorten statt, die miteinander kooperieren: im Ausbildungsbetrieb, ergänzt durch die überbetrieblichen Lehrgänge, und in der Berufsschule. Im Mittelpunkt steht die Praxiserfahrung im betrieblichen Alltag. Kann die Beschulung ortsnah erfolgen, besuchen die Auszubildenden i. d. R. im ersten Ausbildungsjahr an zwei Tagen in der Woche, in den weiteren Ausbildungsjahren einmal wöchentlich die Berufsschule. Teilweise sind die Berufsschulstandorte und vor allem bei überregionalen Fachklassen mit einer längeren Anreise für die Auszubildenden verbunden, so dass der Unterricht auch in drei-vierwöchigen Blockphasen, zeitlich abgestimmt mit den überbetrieblichen Lehrgängen, stattfindet.

Die betriebliche Ausbildungseignung und -tätigkeit umfassen rechtlich vorgegebene Mindestqualitätsmerkmale, die verbindlich eingehalten werden müssen. Die Ausbildungsstätte muss für den jeweiligen Beruf geeignet sein und gesetzliche Vorschriften wie das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), das BBiG und der Berufsausbildungsvertrag müssen beachtet werden. Das Ausbildungspersonal muss persönlich und fachlich geeignet

sein, und es ist ein angemessenes Verhältnis zwischen Fachkräften und Auszubildenden erforderlich. Auszubildende im Handwerk müssen eine berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation (nach Ausbildereignungsverordnung- AEVO) nachweisen (§ 30, Abs. 1 BBiG). Die Durchführung der Berufsausbildung und die an Ausbildung beteiligten Personen zu beraten, zu fördern und zu überwachen ist Teil der hoheitlichen Aufgaben der Ausbildungsberater:innen der Kammern (§ 41 a HwO). Die duale Berufsausbildung qualifiziert für eigenverantwortliches berufliches Können und stärkt im Zuge dessen Fach-, Personal-, Methoden- und Sozialkompetenzen: „Berufsausbildung vermittelt die notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) und ermöglicht den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrung“ (§ 1 (3), BBiG). Laut dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) umfasst dies auch die Entwicklung der Auszubildenden hin zu einer selbständigen Persönlichkeit, die sich aktiv mit gesellschaftlichen Problemen auseinandersetzt (BIBB, Empfehlung Nov. 2020).

In Handwerksbetrieben ist häufig der/die Inhaber:in auch gleichzeitig Handwerksmeister:in und als Ausbilder:in hauptverantwortlich (§ 28 BBiG). An der täglichen Anleitung der Auszubildenden sind i.d.R. alle Beschäftigten in dem Betrieb beteiligt. Die Anleitung ist Teil der alltäglichen Arbeitsprozesse und ist dennoch planvoll durchzuführen. Kollegialität und ein kooperatives Betriebsklima sind wichtig für eine erfolgreiche Ausbildung. Wesentliche Faktoren für die Sicherung der Ausbildungsqualität sind motivierte Ausbilder:innen, die Zeit für die Ausbildung einräumen und Verantwortung für den Lernprozess und die berufliche Sozialisation der Auszubildenden tragen.

Ein wichtiges Kommunikationsmittel zwischen Ausbilder:innen und Auszubildenden ist der Ausbildungsnachweis. Die Auszubildenden müssen im Ausbildungsnachweis den Ablauf und die Lerninhalte ihrer Ausbildung mindestens stichwortartig dokumentieren. Ausbilder:innen müssen Ausbildungsnachweise regelmäßig überprüfen und sollen so mit dem Auszubildenden über den Lernprozess in den Austausch kommen. Ordnungsgemäß geführt ist das Berichtsheft als Ausbildungsnachweis Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellenprüfung (§ 13 Nr. 7 BBiG, § 36 Abs. 1 Nr. 2 HwO). Die Ausbildungsbetriebe entscheiden und vereinbaren mit den Auszubildenden im Ausbildungsvertrag, ob der Ausbildungsnachweis schriftlich oder elektronisch geführt wird. Den Ausbildungsnachweis digital bzw. barrierefrei führen zu können, kann eine große Entlastung für Auszubildende u.a. mit Legasthenie sein.

4 Ausbildungsalltag mit Legasthenie inklusiv gestalten

Im typischen, eher kleinständischen Handwerksbetrieb kennt man sich und man weiß voneinander. Im Ausbildungsalltag ist vor allem relevant, dass den Auszubildenden berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die für das Erreichen des Ausbildungsziels notwendig ist. Arbeitsaufträge müssen im Rahmen der betrieblichen Abläufe, z.B. auf der Baustelle oder in der Werkstatt umgesetzt werden. Individuelle Herausforderungen werden im betrieblichen Kontext nicht vorrangig, bzw. wenig problematisiert und nicht selten erst dann thematisiert, wenn sie auftauchen.

Begrifflichkeiten und Informationen zu Förderbedarfen, Behinderungen und in der allgemeinbildenden Schule gewährten Nachteilsausgleichen oder etwaige Zeugnisvermerke zum Notenschutz stehen i.d.R. nicht automatisch im Mittelpunkt von Gesprächen. Angaben zu Behinderungen werden zudem weder in den Berufsausbildungsverträgen, noch bei deren Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge (Lehrlingsrolle) der zuständigen Kammern erfasst.

Erziehungsberechtigte und (zukünftige) Auszubildende können diese sensiblen Informationen für sich behalten bzw. entscheiden, wie und ob sie diese kommunizieren. Am Ende der allgemeinbildenden Schullaufbahn ist jungen Menschen und ihren Erziehungsberechtigten oft nicht bekannt, dass Nachteilsausgleiche in der Berufsschule und in den Prüfungen eingeräumt werden können. Hier ist frühzeitige Information und Beratung notwendig. Gleichzeitig liegt es am Ausbildungsbetrieb, aufmerksam zu sein und von Anfang an Offenheit zu signalisieren, über Unterstützungsmöglichkeiten zu sprechen und gemeinsam Lösungen zu finden; idealtypisch bevor der Ausbildungsvertrag unterschrieben wird.

Herausforderungen in der Berufsschule und den betrieblichen Arbeitsabläufen werden i. d. R. früher oder später sichtbar. Engagierte Betriebe suchen kontinuierlich und kreativ nach praktikablen Lösungen für ihre Auszubildenden, die aufgrund von Bildungs- und Sprachdefiziten, Lernschwierigkeiten, psychischen Erkrankungen, Behinderungen usw. oft vielfältigen Herausforderungen in der Ausbildung begegnen. So arbeiten viele Handwerksbetriebe bereits inklusiv und bieten auch bei komplexen, individuellen Unterstützungsbedarfen Ausbildung und Beschäftigung. Das ist häufige und gelebte Praxis in Handwerksbetrieben, und es werden oft kleine Hilfen für den Arbeitsalltag entwickelt, ohne dies unter den Fachbegriff Inklusion zu fassen oder nach außen zu tragen. Nicht zuletzt spiegelt sich in der Ausbildung die alarmierende Zunahme von psychischen Erkrankungen bei Heranwachsenden wieder (Schwenkenbecher, 2024). Gleichzeitig zeichnet

sich in unserem praktischen Beratungsalltag eine deutliche Zunahme von Auszubildenden mit Autismus-Spektrum-Diagnose ab.

Legasthenie ist dabei ein Thema unter vielen, das, so zeigt unsere Beratungspraxis, zahlreiche Auszubildende im Handwerk betrifft. Häufig besteht bei einer Legasthenie auch gleichzeitig ein Zusammenhang u.a. mit ADHS/ADS (je nach Studie 15–40%, Visser, Büttner & Hasselhorn, 2018), Dyskalkulie (40%, Wilson et al., 2015), psychischer Erkrankung (je nach Studie zwischen 10–21% (Angststörungen) Visser, Büttner & Hasselhorn, 2018).

Während Legasthenie in der praktischen handwerklichen Ausbildung i. d. R. nicht als Problem wahrgenommen wird, zeigen sich oft Auswirkungen derselben im Ausbildungsnachweis, im Berufsschulunterricht, in Klausuren und insbesondere in den Ausbildungsprüfungen. Psychische Belastungen, Überforderung und Angst vor Stigmatisierung in der Berufsschule und Prüfungsangst sind bekannte Folgen von Legasthenie. Gute Ausbildungsbetriebe und deren Ausbilder:innen sind mit den anderen Lernorten im regelmäßigen Austausch. Idealtypisch setzen sie betriebseigene *Bordmittel* ein, wie z. B. regelmäßige Feedback-Gespräche, Azubi-Tandems, ausreichend Zeit im Betriebsalltag zum Führen der Ausbildungsnachweise und betrieblich organisierte Nachhilfe.

Zugleich stehen viele externe Möglichkeiten zur individuellen Unterstützung für Auszubildende in der betrieblichen Ausbildung bereit. Eine Übersicht zum Thema *Unterstützte Ausbildung und Videos zur inklusiven Gestaltung der Ausbildung* bietet die Fachstelle www.überaus.de des Bundesinstituts für Berufsbildung. Ausbildungsbetriebe, die Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung oder Behinderung ausbilden, können zudem einen umfangreichen Ausbildungszuschuss (§ 73 SGB III) beim Arbeitgeberservice ihrer zuständigen Agentur für Arbeit beantragen. Ein Beispiel eines Infoblatts über diesen Ausbildungszuschuss ist auf der Homepage der Handwerkskammer Berlin zu finden. Auszubildende und Handwerksbetriebe werden von den Ausbildungs- und Inklusionsberater:innen ihrer zuständigen Kammer rund um die Gestaltung der inklusiven Ausbildung beraten und unterstützt.

Junge Menschen oder deren Erziehungsberechtigte erwarten von ihren Auszubildenden kein spezielles Vorwissen zum Umgang mit Behinderungen. Vielmehr wollen sie das, was ohnehin für einen guten Ausbildungsverlauf wichtig ist. Sie wünschen sich vor allem eine offene Kommunikation über ihre Stärken und Schwächen, ein positives Miteinander, bei Bedarf Unterstützung und die Bereitschaft, kreative, individuelle Lösungen zu finden. Folgende Hilfen sind für eine Auszubildenden mit einer Legasthenie im betrieblichen Ausbildungsalltag wichtig:

- Sprachnachrichten anstelle von Textnachrichten nutzen
- Arbeitsmaterialien und -anweisungen in eindeutiger, verständlicher Sprache und Layout mit großer Schrift und in gut lesbarem Format anbieten
- Gegenlesen anbieten und auf Nachfrage auf Fehler hinweisen
- Bei der Beantragung eines individuellen Nachteilsausgleichs in der Berufsschule und in den Ausbildungsprüfungen unterstützen
- Technische Möglichkeiten (z. B. Rechtschreibprogramm am Computer, Apps und Geräte, die vorlesen) ausschöpfen
- Nachhilfe unterstützen und möglich machen, z. B. indem diese auch als Arbeitszeit anerkannt wird (Jobinklusive & Handwerkskammer Berlin, 2022, S. 19)

Jugendliche mit Behinderungen wünschen sich offene Betriebe, die auch selbst aktiv werden, die direkte Ansprache und, dass gemeinsam nach Lösungen gesucht wird.

„Ausbilden! Es unbedingt versuchen, eine Chance bieten, ein Praktikum anbieten! Und in die Schulen gehen und gucken, ob es möglich ist, mit den Jugendlichen zu arbeiten und wie es mit der Unterstützung aussieht. Jugendliche mit Behinderungen sollen sich nicht verstecken. Warum? Sie sind genauso Menschen wie alle anderen.“ Und zudem: „Na also, ich würde den Betrieben raten, erstmal das Gespräch zu suchen. Welche Schwächen existieren und was man tun könnte.“ (ebd. S. 7)

Ausbilden heißt in die Zukunft zu investieren. Praktika, die der Ausbildung zeitlich direkt vorgeschaltet sind, bieten eine gute Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens und Einschätzens von möglichen Barrieren, die besten Falls bereits mit Beginn der Ausbildung geebnet werden können. Die Hands-On Mentalität im Handwerk, die Verbindung von wirtschaftlichem Handeln und sozialer Nähe, das Alltagswissen über Krankheiten oder auch eigene persönliche Bezüge, wie *„Lesen und Schreiben waren auch nie mein Ding!“* bieten einen guten Boden für die inklusive Gestaltung der Ausbildung. Das ist in der ebenso betitelten Podcast-Folge bzw. der Dokumentation einer Inklusionsveranstaltung zum Thema LRS/Legasthenie für Berliner Handwerksbetriebe im Juni 2024 im *Ausbildungspodcast ausbildung4u* der Handwerkskammer Berlin nachzuhören.

Berliner Handwerksauszubildende mit einer vermuteten bzw. aktuellen Legasthenie/LRS-Diagnose können u.a. kostenlose Lerntherapie in der *Lese- und Schreibwerkstatt* im Rahmen der *Azubi Akademie* der Handwerkskammer Berlin nutzen (Handwerkskammer Berlin, o. D.). Sie bekommen so nicht nur eine individuelle Förderung im Schreiben, Lesen bzw. Textverständnis, sondern werden von der Ausbildungsbegleitung und Inklusionsberatung

der Handwerkskammer auch u.a. im Diagnostik-Prozess und ihrer Beantragung von Nachteilsausgleichen in der Ausbildung unterstützt.

Ausbilder:innen profitieren davon, wenn sie sich mit den individuellen Interessen, Voraussetzungen und der Lebenssituation ihrer Auszubildenden frühzeitig und interessiert auseinandersetzen. Doch weder heranwachsende junge Menschen auf dem Weg in und während der Ausbildung, noch Handwerksbetriebe, können die komplexen gesetzlichen Grundlagen und Fördermöglichkeiten überschauen. Umso wichtiger sind niederschwellige Beratungsangebote in den Handwerkskammern. „Um über die vielfältigen Fördermöglichkeiten in komplexen Strukturen und über Instrumente zur Sicherung der Ausbildungsqualität zu informieren, übernehmen im Dialog mit den Betrieben vor Ort die Ausbildungs- und Inklusionsberater:innen der Kammern eine zentrale Schnittstelle.“ (Esser, 2017, S. 54). Verlässliche Beratungs- und Begleitstrukturen sind ein Erfolgsfaktor für das Gelingen der (inklusive) Ausbildung. Damit fühlen sich Auszubildende sicher genug über ihre individuellen Herausforderungen zu sprechen, ihre Bedarfe zu benennen und Hilfen anzunehmen. Gleichzeitig werden Handwerksbetriebe über Fördermöglichkeiten informiert, beraten und insbesondere in bürokratischen Antragsangelegenheiten entlastet.

5 Ausbildungsprüfungen im Handwerk und Rolle der Prüferinnen

Die Gesellen- und Abschlussprüfungen in den rund 130 Ausbildungsberufen im Handwerk finden überwiegend als gestreckte Prüfung in zwei Teilen statt. Das Ergebnis der Teil-I-Prüfung am Ende des 2. Ausbildungsjahres fließt anteilig mit dem Ergebnis der Teil-II-Prüfung am Ausbildungsende in die Gesamtnote ein. Ein individueller Antrag auf Nachteilsausgleich ist für jede Prüfung bei der zuständigen Handwerkskammer bzw. Innung zu stellen und wird auf dem Gesellenbrief nicht vermerkt.

Nach BBiG und HwO haben die Handwerkskammern die Aufgabe, Prüfungsausschüsse einzurichten bzw. die gewerkspezifischen Innungen zu ermächtigen, diese einzurichten. Die Prüfungsausschüsse setzen sich aus Vertreter:innen der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Berufsschule zusammen. Die ehrenamtlichen Prüfer:innen müssen sachkundig sein und führen schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen durch, oft ergänzt durch ein Prüfungsgespräch. Die Prüfungsaufgaben müssen inhaltlich nach den Prüfungsanforderungen der Ausbildungsverordnung ausgerichtet sein. Durch Modernisierung der Ausbildungsordnungen, des BBiG und der HwO haben sich die Anforderungen an die Aufgabenstellung und -formu-

lierung für die Prüfer:innen bis hin zu digitalen Prüfungsaufgaben deutlich erweitert.

Die Qualifizierung und Sensibilisierung der Prüfer:innen sowie die Organisation der Prüfungsverfahren beeinflussen die Qualität von Prüfungen. Die Handwerkskammern bieten den Prüfer:innen kontinuierliche Beratung und Schulung u.a. zur Umsetzung der Nachteilsausgleichsregelung an (Handwerkskammer für München und Oberbayern, o. D.; Handwerkskammer Potsdam, o. D.). Dabei wird der gesetzlich festgelegte Handlungsrahmen und Verfahrensablauf von Prüfungen vermittelt und offene Fragen zu Möglichkeiten und Grenzen des Nachteilsausgleichs geklärt (vgl. Vollmer, 2024).

Nach wie vor sind die sprachlichen und schriftlichen Fähigkeiten der Prüflinge beim Erbringen der Prüfungsleistungen wichtige Voraussetzungen, um die Prüfung bestehen zu können. Auszubildende, nicht nur mit Legasthenie, berichten häufig, dass sie die praktischen Prüfungsleistungen erbringen können, aber Schwierigkeiten haben, den schriftlichen Arbeitsauftrag in der praktischen Prüfung und komplexe Textaufgaben in der theoretischen Prüfung zu erfassen und zu bearbeiten. Für viele Prüflinge ist es nachweislich hilfreich, wenn Prüfungsaufgaben in verständlicher, einfacher Sprache formuliert sind (siehe <https://www.ifto.de/textoptimierte-pruefungen>). Spätestens mit der großen Anzahl an Auszubildenden, die nicht mit Deutsch als Erstsprache aufgewachsen sind, rückt das Thema Textoptimierung von Prüfungsaufgaben weiter in den Vordergrund. Damit können die Prüfungsbedingungen für alle Prüflinge inklusiv gestaltet, ohne dabei das fachliche Niveau und den Inhalt der Prüfungsaufgaben zu verändern und zu vereinfachen. In Einfacher Sprache zu formulieren bindet Ressourcen und erfordert sprachwissenschaftliches Hintergrundwissen, das vielen ehrenamtlichen Prüfer:innen nicht zur Verfügung steht. Aktuelle Entwicklungen weisen auf zukunftsfähige Möglichkeiten hin, die Textoptimierung von Prüfungsaufgaben in Einfache Sprache mithilfe von KI zu unterstützen.

6 Nachteilsausgleiche als zentrales Gestaltungsmittel inklusiver Ausbildung

Die duale Berufsausbildung soll regelmäßig betrieblich und in anerkannten Ausbildungsberufen stattfinden. So sehen es das BBiG und die HwO vor. Dies gilt auch für Menschen mit Behinderungen, die unter Zuhilfenahme von Nachteilsausgleichen ausgebildet und geprüft werden sollen (§ 65 BBiG, § 42p HwO). Demnach sollen die Prüfungsausschüsse die besonderen Ver-

hältnisse behinderter Menschen in Prüfungen berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfungszeiten, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfsleistungen Dritter, wie Gebärdendolmetscher für hörbehinderter Menschen.

Die Formulierung insbesondere verdeutlicht die gesetzliche Offenheit bezüglich der möglichen Gestaltung individueller Nachteilsausgleiche; vor allem ist die Aufzählung an Beispielen und Gestaltungsmöglichkeiten nicht abschließend. Antragsstellende müssen ihren individuellen Nachteilsausgleich-Bedarf nachweisen und sollten diesen konkret im Zulassungsantrag an den Prüfungsausschuss benennen. Nachteilsausgleiche können in allen Prüfungsbereichen und sowohl bei schriftlich, mündlich oder praktisch zu erbringenden Prüfungsleistungen einer Prüfung gewährt werden. Diese gesetzliche Nachteilsausgleich-Regelung in Gesellen- und Abschlussprüfungen (sowie auch bei Meister- und Fortbildungsprüfungen) gilt seit jeher auch bei Teilleistungsstörungen wie Legasthenie (Vollmer & Frohnenberg, 2014).

Die Gewährung von Nachteilsausgleichen in Gesellenprüfungen und in der Berufsschule gründet auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und Zuständigkeiten. Der für Auszubildende mit Legasthenie so wichtige Nachteilsausgleich in der Berufsschule ist schulgesetzlich auf Länderebene und in den Ausbildungsprüfungen bundesweit durch das BBiG und HwO geregelt. Die Schulgesetzgebung regelt (nur) den Nachteilsausgleich im Berufsschulunterricht, das BBiG und die HwO den Nachteilsausgleich in Gesellen- bzw. Abschlussprüfungen (Meister- und Fortbildungsprüfungen). Während ein Prüfling direkt bei der zuständigen Kammer oder Innung einen Antrag auf Nachteilsausgleich für die betreffende Prüfung stellt, entscheidet i. d. R. die Klassenkonferenz über den Nachteilsausgleich in der Berufsschule. Auszubildende mit Legasthenie können direkt mit dem Start ihrer Ausbildung einen Nachteilsausgleich für den Berufsschulunterricht erhalten. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Regelungen zum Nachteilsausgleich in der dualen Ausbildung im Handwerk, sowohl in Berufsschulen als auch in Prüfungen, einschließlich der rechtlichen Grundlagen, Antragsberechtigung, Zuständigkeit und Beratung.

Nicht nur die Antragsverfahren für Nachteilsausgleiche in der Berufsschule und in Prüfungen weichen voneinander ab. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten kann sich ein in der Prüfung gewährter Nachteilsausgleich deutlich von dem im Berufsschulunterricht unterscheiden. Während in der Berufsschule im besten Fall von Beginn an über die gesamte Ausbildungsdauer gut strukturierte Arbeitsmaterialien oder angepasste Texte, sowie Zeitverlängerung und technische Hilfsmittel eingesetzt werden konnten, kann es gegebenenfalls für eine Prüfungssituation auch möglich

	Berufsschule	Prüfungen
rechtliche Grundlage	Beschlüsse und Empfehlungen Kultusministerkonferenz, Schulgesetze und Schulverordnungen der Bundesländer	BBiG und HwO, gem. § 65 BBiG, § 42q HwO; Gesellenprüfungsordnung, bzw. Abschlussprüfungsordnung der jeweiligen Handwerkskammer
Antragsberechtigung	nachweislicher Unterstützungsbedarf	Menschen mit Behinderungen (z.B. Legasthenie), nachweislicher Unterstützungsbedarf
Zuständigkeit/Entscheidung	Klassenkonferenz/Schulbehörde	Handwerkskammer oder Innung als zuständige Stelle, Prüfungsausschuss
Beratung und Zugang	Klassenlehrer:innen, Beratungslehrkräfte und Schulpsycholog:innen an den Berufsschulen	Handwerkskammer, Innungen, Berufsschulen

Tabelle 1: Regelungen zum Nachteilsausgleich in der dualen Ausbildung im Handwerk

sein, schriftliche Anteile mündlich zu beantworten oder die Anwesenheit einer Vertrauensperson zu beantragen.

6.1 Antragstellung und Umsetzung individueller Nachteilsausgleiche in Ausbildungsprüfungen

Auch wenn eine formal anerkannte Behinderung bei der Antragstellung auf einen individuellen Nachteilsausgleich in Teil I oder Teil II einer Gesellenprüfung nicht zwingend erforderlich ist, so gilt der (zeitliche) Bezugsrahmen des Behinderungsbegriffs gemäß § 2 SGB IX. Demnach sind Menschen mit Behinderung Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.

Der individuelle Antrag auf einen Nachteilsausgleich ist spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung durch fachärztliche Diagnosen oder andere formale Nachweise zu belegen. Dieser Nachweis kann im Falle einer Legasthenie durch Fachärzt:innen, qualifizierte Lerntherapeut:innen/Psycholog:innen oder einen schulpsychologischen Dienst belegt

werden. Diese Gutachten müssen die Legasthenie/ LRS-Diagnose belegen. Prüfungsausschüsse müssen klar erkennen können, dass die Legasthenie aktuell und dauerhaft besteht, wie sich diese ausgeprägt und welcher Nachteilsausgleich entsprechend konkret in der theoretischen und/oder praktischen Prüfung erforderlich ist.

Die Gesellen- und Abschlussprüfungen werden von den Handwerkskammern und mehrheitlich von den durch sie ermächtigten Handwerksinnungen durchgeführt. Der Antrag auf den Nachteilsausgleich geht an die zuständige Stelle, die die Prüfung durchführt. Das heißt, der Nachteilsausgleich wird z. B. bei der Tischler-Innung beantragt. Beteiligt sind die dortige Prüfungsverwaltung und der Prüfungsausschuss mit den ehrenamtlichen Prüfer:innen. Bestenfalls kann rechtzeitig gemeinsam über den Antrag und die in Frage kommenden Ausgleichsmöglichkeiten beraten werden; den abschließenden Bescheid gegenüber dem Prüfling erlässt in diesem Fall die Tischler-Innung. Tabelle 2 zeigt einen idealtypischen Zeitstrahl für den Nachteilsausgleich (NTA) während der Ausbildung, der die relevanten Zeitpunkte für die Beantragung des NTA in der Berufsschule sowie bei den Prüfungen darstellt.

Ausbildungsstart	Teil I Prüfung nach ca. 1,5 Jahren	Teil II Prüfung nach fast 3 Jahren	Prüfungsergebnisse und Ausbildungsende
NTA in Berufsschule - von Anfang und bei Bedarf für die Dauer der gesamten Ausbildung im Berufsschulunterricht und in Klausuren	individueller NTA, Antrags spätestens mit der Anmeldung zur Teil I Prüfung	individueller NTA, Antrag spätestens mit Anmeldung zur Teil II Prüfung	Bei Nichtbestehen: Erneuter NTA und Antrag für die Wiederholungsprüfung. Eine nicht bestandene Gesellenprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 31 Absatz 1 Satz 2 HwO).

Tabelle 2: Nachteilsausgleich (NTA) während Ausbildung –idealtypischer Zeitstrahl

Als gute Entscheidungsgrundlage für die anforderungsgerechte Gestaltung der Prüfung und zur organisatorischen Vorbereitung des Nachteilsausgleichs ist es hilfreich, wenn dem Prüfungsausschuss der beantragte Nachteilsausgleich so konkret wie möglich dargelegt wird. Erfahrungen aus früheren vergleichbaren Situationen, Stellungnahmen des Ausbildungsbetriebes, der berufsbildenden Schule, Nachweise über eine von der Agentur für Arbeit gewährte individuelle Förderung etc. können den Antrag bereichern und unterstützen.

Ein Nachteilsausgleich ist für die jeweilige Prüfung, für Teil I oder Teil II einer Gesellenprüfung zu beantragen. Wird ein Nachteilsausgleich gewährt, so gilt dieser also nur für die aktuell anstehende Prüfung. Eine nicht bestandene Gesellenprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 31 Absatz 1 Satz 2 HwO). Auch für eine Wiederholungsprüfung muss von der betroffenen Person ein erneuter Antrag gestellt werden. In engen Zeiträumen zwischen den Prüfungsphasen kann jedoch von einer Neuaufnahme der Sachverhaltsklärung abgesehen und die bekannte Aktenlage zugrunde gelegt werden, wenn von Seiten des Prüflings kein neuer Sachverhalt vorgebracht wird.

Ratsam ist es, sich mit dem Antrag direkt an die zuständige Stelle zu wenden, die formale Richtigkeit/Vollständigkeit des Antrags zu klären und sich über die mögliche Umsetzung des individuellen Nachteilsausgleichs in der Prüfungssituation auszutauschen (s. o.). Bei diesen Schritten stehen die Ausbildungs- und Inklusionsberatungen der Handwerkskammern den Antragsteller:innen und den Innungen/Prüfungsausschüssen zur Seite. Grundlage ist der durch das Berufsbildungs- und Verwaltungsrecht ermöglichte Rahmen.

6.2. Nachteilsausgleich bei Legasthenie in der Prüfungspraxis – Beispiele

Der in der Praxis am häufigsten von Auszubildenden in Verbindung mit ihrer Legasthenie beantragte und vom Prüfungsausschuss genehmigte Nachteilsausgleich ist eine Verlängerung der Prüfungszeit. Doch nicht immer ist diese ausreichend und folglich geeignet, da die Ausprägungen einer Legasthenie unterschiedlich sind. Der Nachteilsausgleich soll sich auf die individuellen behinderungsbedingten Bedarfe des Prüflings beziehen. Der Prüfungsausschuss soll dafür generell alle Möglichkeiten der Prüfungsgestaltung ausschöpfen. So kann der durch Legasthenie bedingte Nachteilsausgleich über die Zeitverlängerung hinaus z. B. optionale Nachfragen zum Textverständnis der Prüfungsaufgaben, eine ruhige Prüfungsumgebung, die Zulassung von Hilfsmitteln, wie Lese-Geräte und die Anwesenheit einer vertrauten Person umfassen (siehe Vollmer & Frohnenberg, 2014).

Anschaulich wird Legasthenie in der Ausbildung anhand der folgenden typischen Beratungssituation. Das Beispiel macht nicht nur deutlich, wie wichtig Nachteilsausgleiche in der Berufsschule und in Prüfungen sind, sondern auch der individuelle Zuspruch bei Angst vor Stigmatisierung, die individuelle Förderung während der Ausbildung und unterstützende Begleitstrukturen bei der Antragstellung sind. Es zeigt vor allem, wie wichtig die Information, Beratung und Unterstützung der Ausbildungsbetriebe bei Umsetzung der inklusiven Ausbildung ist.

Die Mutter eines Auszubildenden hat sich bei der Ausbildungsberatung über die Antragsstellung auf den Nachteilsausgleich für die Gesellenprüfung informiert. Die Legasthenie hatte den Familienalltag bereits durch die Zeit in der allgemeinbildenden Schule begleitet. Die Erziehungsberechtigten wissen im Laufe der Jahre um die Rolle ärztlicher Atteste und Antragstellungen. In diesem Fall wurde der Familie frühzeitig vom Kinder- und Jugendpsychiater angeraten, die Legasthenie-Diagnose im jungen Erwachsenenalter bestätigen zu lassen. Damit war der Antrag auf den Nachteilsausgleich für die Prüfungen am Ende der Ausbildung problemlos zu stellen.

Während der gesamten Ausbildungszeit hat der Auszubildende mit seinem Ausbildungsbetrieb nicht über seine Legasthenie gesprochen. Durch das Engagement der Mutter wurde über den berufsschulischen Nachteilsausgleich in der Klassenkonferenz diskutiert und in Form einer Zeitverlängerung in den Klausuren und einer individuellen Lernförderung positiv entschieden. Der junge Mann befürchtete, durch die *Sonderbehandlung* in der Berufsschule aufzufallen und stigmatisiert zu werden. Die Lehrerin konnte ihm versichern, dass er in der heterogen zusammengesetzten Berufsschulklasse kein Einzelfall sei.

Der Ausbildungsbetrieb hatte vom Auszubildenden erwartet, dass das Berichtsheft in den drei Jahren der Ausbildung handschriftlich geführt wird. Das war für den Auszubildenden eine große Herausforderung und ist nur mit hohem zeitlichem Einsatz in seiner Freizeit und familiärer Unterstützung möglich geworden. Der Legasthenie hatte der Betrieb wenig Aufmerksamkeit geschenkt und nicht nach individuellen Unterstützungsbedarfen gefragt.

Durch sichtbare Beratungsangebote der Ausbildungs- und Inklusionsberatungen in den Handwerkskammern und gezielte Öffentlichkeitsarbeit werden Auszubildende mit Legasthenie und ihre Ausbildungsbetriebe im besten Fall bereits vor dem Start der Ausbildung unterstützt und vor der ersten Ausbildungsprüfung zu Fördermöglichkeiten und zum Nachteilsausgleich beraten. Die Handwerkskammer Berlin hat dazu eine Broschüre über Legasthenie/LRS und zum Nachteilsausgleich in der Ausbildung gemeinsam mit jungen Menschen mit Legasthenie (*peer-to-peer*) entwickelt. Diese steht auch digital und auditiv auf der Homepage unter *Während der Ausbildung* zur Verfügung. Solche niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangebote sind besonders für jene und viele Auszubildende im Handwerk wertvoll, die wenig oder keine Unterstützung in bürokratischen Fragen durch ihr nahes Umfeld erhalten. Gleichzeitig werden die häufig kleinen und mittelständigen Handwerksbetriebe in ihrem betrieblichen Ausbildungsalltag gezielt entlastet. Das zeigt das folgende Beispiel aus der Beratungspraxis eindrücklich.

Seit Beginn der Ausbildung hat die junge Auszubildende Kontakt zur Inklusionsberatung der Kammer. Der Ausbildungsbetrieb hatte sich frühzeitig über Fördermöglichkeiten informiert. Zusätzlich zur Legasthenie hat die junge Frau starke Angstzustände und Konzentrationsschwierigkeiten. Diese belasten sie immer wieder während der Ausbildung im Betrieb, im Berufsschulunterricht und in den überbetrieblichen Lehrgängen und insbesondere mit Blick auf die nahende Prüfung. Der vorliegende Nachweis der Legasthenie ist sieben Jahre alt. Sie hat keine aktuelle fachärztliche Diagnose, die u.a. die Dauerhaftigkeit der Legasthenie und den notwendigen Unterstützungsbedarf und Nachteilsausgleich bestätigen.

Von der Inklusionsberatung wird sie insbesondere auf dem Weg zur wiederholten Legasthenie-Diagnose und dem Nachteilsausgleich-Antrag für ihre Prüfung begleitet. Das kontinuierliche Beratungs- und Unterstützungs-

angebot hilft ihr dabei, ihre Bedarfe zu artikulieren und entsprechend selbstständig Nachteilsausgleiche in der Berufsschule und bei für die Prüfung zuständigen Innung zu beantragen. In der Berufsschule kann sie inzwischen vorne sitzen, um sich besser konzentrieren zu können und sie bekommt mehr Zeit bei den Klausuren. Der Prüfungsausschuss der Innung gewährt ihr eine Zeitverlängerung, die Möglichkeit Nachfragen zu stellen und in einem ruhigen Raum zu sitzen.

7 Fazit

Der Erfolg einer dualen Ausbildung mit Legasthenie ist nicht isoliert in der betrieblichen Praxis zu betrachten. Gleichwohl spielen die Berufsschule, persönliche Faktoren und das soziale Umfeld eine große Rolle. Betriebe im Handwerk sind bereit, sich intensiver mit den individuellen Belangen von jungen Menschen auseinanderzusetzen. Dabei ist die Legasthenie nur eine von vielfältigen individuellen Herausforderungen in der dualen Ausbildung und der Nachteilsausgleich ein zentraler Baustein der inklusiven Ausbildung.

‘Nicht ins Blaue hinein’ auszubilden, sondern planvoll und strukturiert vorzugehen, Zeit zu investieren, gut vernetzt zu sein und mit allen Lernorten zu kooperieren, erhöht die Ausbildungsqualität und vermeidet Ausbildungsabbrüche. Dabei profitieren die mehrheitlich kleinen Handwerksbetriebe, ihre Ausbildungspersonal und ihre Auszubildenden maßgeblich von niederschwelliger Information und Beratung, kontinuierlicher Begleitung und verlässlichen Unterstützungsstrukturen. Gleichzeitig bedarf es der Fachlichkeit und Qualifizierung des Ausbildungspersonals, individuelle Problemlagen zu erkennen, Fördermöglichkeiten zu nutzen und eigene Strategien zur Verbesserung der Ausbildungsqualität weiterzuentwickeln.

Zu welchem Zeitpunkt im Ausbildungsverlauf optimal angesetzt werden sollte – im Praktikum vor dem Start der Ausbildung, beim *Onboarding*, in der Probezeit, im weiteren Ausbildungsverlauf der Ausbildung oder in der Prüfungsvorbereitung – um bei Legasthenie gezielt zu unterstützen, gilt es noch empirisch zu untersuchen. Unsere Beratungserfahrung zeigt: je früher, zugleich Auszubildende und Ausbildungsbetriebe informativ erreicht und begleitend unterstützend werden, desto wirksamer greifen Fördermöglichkeiten, die zum Erreichen des Ausbildungsziels beitragen.

Jede erfolgreich abgeschlossene Ausbildung erhöht die Ausbildungsqualität des Ausbildungsbetriebes und stärkt das Handwerk. Die komplexen Strukturen der dualen Ausbildung und deren ebenso komplexen Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene verlangen nach Knowhow an den verantwortlichen Schnittstellen. Gezielte Information, Beratung und Unterstützung sind nicht nur im Übergang von der Schule in die Ausbil-

derung, sondern auch während der dualen Ausbildung, für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende zu stärken.

Almut Kirschbaum ist Sozialwissenschaftlerin und war als Inklusionsberaterin in der Handwerkskammer Berlin tätig.

Stefanie Hanke ist Handwerksmeisterin und Ausbildungsberaterin in der Handwerkskammer Hannover. Ihre Beratungsschwerpunkte umfassen die allgemeine Ausbildungsberatung sowie spezialisierte Beratung für das Bau- und Ausbaugewerbe. Zudem bietet sie Unterstützung und Beratung für Menschen mit Behinderungen in der Ausbildung.

Literatur

- Bundesinstitut für Berufsbildung. (2023). *Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023*. Verfügbar unter <https://www.bibb.de/datenreport/de/175452.php>
- Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie (2018). *Ratgeber Legasthenie & Dyskalkulie im Erwachsenenalter*. Verfügbar unter <https://www.bvl-legasthenie.de/shop-bvl/shop-ratgeber/produkt/bvl-ratgeber-7-legasthenie-dyskalkulie-erwachsenenalter.html?lvl-referrer=lvl-berlin-brandenburg.de>
- Dohmen, D., Bayreuther, T. & Sandau, M. (2023). *Monitor Ausbildungschancen 2023: Gesamtbericht Deutschland (3., korrigierte Auflage)*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Verfügbar unter <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/monitor-ausbildungschancen-2023>
- Esser, F. H. (2017). *Berufliche Bildung im Handwerk, 2. aktualisierte Auflage*. Verfügbar unter: <https://www.hf.uni-koeln.de/37868>, <https://lit.bibb.de/vufind/Record/DS-183272>
- Handwerkskammer Berlin (o. D.). *Durchblick im Buchstaben-Chaos: Die Lese- und Schreibwerkstatt der Handwerkskammer Berlin unterstützt Auszubildende mit Legasthenie*. Handwerkskammer Berlin. <https://www.hwk-berlin.de/artikel/durchblick-im-buchstaben-chaos-91,0,636.html>
- Handwerkskammer Hannover. (o. D.). *Ausbildungsqualität verbessern*. Handwerkskammer Hannover. <https://www.hwk-hannover.de/primaq>
- Handwerkskammer für München und Oberbayern. (o. D.). *Inklusion rund um die Ausbildung*. Handwerkskammer für München und Oberbayern. <https://www.hwk-muenchen.de/artikel/inklusion-rund-um-die-ausbildung-74,0,10935.html>
- Handwerkskammer Potsdam. (o. D.). *Ausbilder- und Azubiworkshops: Projekt „Gutes Lernen im Betrieb“*. Handwerkskammer Potsdam. <https://www.hwk-potsdam.de/artikel/ausbilder-und-azubiworkshops-9,0,3877.html>
- JOBinklusive & Handwerkskammer Berlin (2022). *Inklusive Ausbildung! Worauf kommt es an. Empfehlungen für Betriebe – von Jugendlichen mit Behinderungen*. September 2022. Verfügbar unter <https://jobinklusive.org/2022/09/01/inklusive-ausbildung-worauf-kommt-es-an/>

- Klemm, K. (2023). *Jugendliche ohne Hauptschulabschluss. Demographische Verknappung und qualifikatorische Vergeudung*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Verfügbar unter <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/jugendliche-ohne-hauptschulabschluss-1>
- Rehbold, R. R. (2024). *Zurück in die Zukunft: Fachkräftebedarf und Unternehmensnachfolge sichern mit dem Rückblick auf Ketten individueller Entscheidungen Fachkräftesicherung* in: Hrsg.: Gerholz, K.-H.; Annen, S.; Braches-Chyrek, R.; Hufnagel, J.; Wagner, A., – *Zukunftsweisende Qualifizierung, gesellschaftliche Teilhabe und Integration durch berufliche Bildung*, bwp@ Spezial HT2023 - Januar 2024, Verfügbar unter https://www.bwpat.de/ht2023/rehbold_ht2023.pdf
- Rimpler, R. (2022). *Sonderumfrage "Ausbildungssituation im Handwerk". Zentralverband des Deutschen Handwerks*. Verfügbar unter: <https://www.zdh.de/ueber-uns/fachbereich-wirtschaft-energie-umwelt/sonderumfragen/sonderumfrage-ausbildungssituation-im-handwerk/>
- Schönfeld, G.; Wenzelmann, F.; Pfeifer, H. (2024). *Struktur und Aufwand des betrieblichen Ausbildungspersonals: Empirische Analysen auf Basis der BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebungen*. Version 1.0, Bonn, 2024. Verfügbar unter <https://lit.bibb.de/vufind/Record/DS-782659>
- Schwenkenbecher, J. (2024). *Warum die psychische Krise der Jugendlichen so bedrohlich ist* In: Die ZEIT, 14. August 2024. Verfügbar unter <https://www.zeit.de/gesundheit/2024-08/psychische-probleme-jugendliche-ursachen-massnahmen-experten?freebie=d67696b1>
- überaus Fachstelle Übergänge in Ausbildung und Beruf (2019, 19. Dezember). *Jede(r) Dritte ohne Berufsabschluss*. <https://www.ueberaus.de/>
- Visser, L., Büttner, G., & Hasselhorn, M. (2018). Komorbidität spezifischer Lernstörungen und psychischer Auffälligkeiten: ein Literaturüberblick. *Lernen und Lernstörungen*, 8(1), 7–20. <https://doi.org/10.25656/01:17755>
- Vollmer, K.; Frohnenberg, C. (2014). *Nachteilsausgleich für behinderte Auszubildende. Handbuch für die Ausbildungs- und Prüfungspraxis*, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn 2014. Verfügbar unter <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/7407>
- Vollmer, K. (2024). *Nachteilsausgleich in der Berufsbildung: Schlüssel und Stellschraube für Inklusion und Fachkräftequalifizierung*. Aktuelle Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn 2024. Verfügbar unter <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/19689>
- Wieland, C. & Dohmen, D. (2021). Über die Ausbildungschancen von Jugendlichen mit niedriger Schulbildung. In DKJS Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Hrsg.), *Die Übersehenen am Übergang in die Ausbildung. Es darf niemand verloren gehen*. Verfügbar unter: https://www.dkjs.de/uploads/tx_ifnews/media/DKJS_22Prozent-Die_UEbersehenen_am_UEbergang_in_die_Ausbildung.pdf
- Wilson, A. J., Andrewes, S. G., Struthers, H., Rowe, V. M., Bogdanovic, R., & Waldie, K. E. (2015). *Dyscalculia and dyslexia in adults: Cognitive bases of comorbidity. Learning and individual differences*, 37, 118-132
- ZDH (2022). *Hohe Ausbildungsqualität im Handwerk – Lerndefizite als Herausforderung*, ZDH kompakt, September 2022. <https://www.zdh.de/>
- ZDH (2023, 09. Mai): *Handwerk will ausbilden. Die Ausbildungsbereitschaft der Handwerksbetriebe ist ungebrochen hoch und liegt über der in anderen Wirtschaftsbereichen*. <https://www.zdh.de/>

Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH). (o. D.). Ausbildungsqualität in Handwerksbetrieben (primAQ). ZWH. <https://zwh.de/angebote/ausbildungsqualitaet-in-handwerksbetrieben-primaq/>